

Grundsatzerklärung gem. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Verfasser	Compliance
Thema	AFT Group Compliance
Unternehmen	AFT Group
Entschieden durch	Heiko Hofmann, CEO

Einleitung

Die AFT Group verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) haben wir diese Grundsatzerklärung entwickelt, um unser Engagement für Menschenrechte und Umweltschutz sowie unseren Ansatz zur Risikobewältigung in unserem Geschäftsbereich und bei Lieferanten darzulegen.

Diese Erklärung umfasst unsere Leitprinzipien, erläutert die Umsetzung des Gesetzes, beschreibt unseren Risikomanagementprozess, das Beschwerdeverfahren sowie unsere kontinuierlichen Verbesserungsbemühungen.

Als Vorreiter erwarten wir von unseren relevanten Geschäftspartnern, dass auch sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, angemessene Sorgfaltsprozesse etablieren und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Geschäftspartner weitergeben.

Internationale Leitprinzipien

Die AFT Group respektiert internationale Standards und Richtlinien zum Schutz von Menschen und Umwelt. Unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse orientieren sich an den folgenden internationalen Referenzinstrumenten:

- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.
- Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs).

Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung

Neben der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen verpflichtet sich die AFT Group zur kontinuierlichen Verbesserung unserer menschen- und umweltrechtlichen Leistungen. Dies umfasst:

- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung unserer Sorgfaltspflichten, um sicherzustellen, dass sie den neuesten Standards und Best Practices entsprechen.
- Förderung von Schulungen und Schulungsprogrammen für unsere Mitarbeiter und Lieferanten, um das Bewusstsein für Menschenrechte und Umweltschutz zu stärken und die Einhaltung unserer Richtlinien zu gewährleisten.
- Aufbau von Partnerschaften und Zusammenarbeit mit relevanten Interessengruppen, einschließlich NGOs, Regierungsbehörden und anderen Unternehmen, um bewährte Verfahren auszutauschen und gemeinsam an Lösungen für komplexe Herausforderungen zu arbeiten.
- Transparente Kommunikation und Berichterstattung über unsere Fortschritte und Erfolge sowie über Herausforderungen und Schwierigkeiten, denen wir begegnen, um das Vertrauen unserer Stakeholder zu stärken und eine offene und ehrliche Diskussion zu fördern.

Diese Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung spiegelt unser Engagement wider, über die bloße Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinauszugehen und einen positiven Beitrag zur Förderung von Menschenrechten und Umweltschutz entlang unserer gesamten Lieferkette zu leisten.

Verantwortung und Rollendefinition - AFT Group

Die AFT Group erkennt die Bedeutung klar definierter Rollen und Rechte für eine effektive Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) an. Wir haben daher einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der für die Überwachung und Durchsetzung der Anforderungen des Gesetzes verantwortlich ist. Unser Vorstand übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und informiert sich regelmäßig über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Unternehmen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und relevanten Geschäftspartnern, dass sie die grundlegenden Normen für Menschenrechte und Umweltschutz respektieren und sich aktiv dafür einsetzen. Dies schließt insbesondere die identifizierten Risiken aus unserer Risikoanalyse ein. Sollten sie auf Verstöße stoßen, für die sie keine angemessenen Handlungsoptionen sehen, ermutigen wir sie ausdrücklich, den im Rahmen dieser Erklärung beschriebenen Beschwerdemechanismus zu nutzen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen verpflichten wir uns, regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungskampagnen für unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner durchzuführen, um das Bewusstsein für Menschenrechte und Umweltschutz zu stärken und die Einhaltung unserer Richtlinien zu fördern.

Risikoanalyse

Im Rahmen unseres Risikomanagements führen wir regelmäßig und bedarfsorientiert Risikobewertungen gemäß den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) durch, insbesondere gemäß § 3 und § 5. Sobald Risiken identifiziert werden, priorisieren wir sie unter Berücksichtigung ihrer potenziellen Auswirkungen auf Betroffene, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Möglichkeit ihrer Umkehrbarkeit.

Unsere Analysen legen einen besonderen Fokus auf die potenzielle Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Maßnahmen

Nach der Identifizierung und Priorisierung von Risiken setzen wir Maßnahmen fest, um diese Risiken zu minimieren. Wir informieren und involvieren proaktiv Stakeholder, die für die Umsetzung dieser Maßnahmen als wichtig erachtet werden.

In unserem eigenen Geschäftsbereich kommunizieren wir klar und kontinuierlich unsere Erwartungen an die Beschäftigten und streben danach, identifizierte Risiken unverzüglich zu beseitigen. Auch unseren Lieferanten kommunizieren wir klar unsere Erwartungen hinsichtlich ihrer Mitwirkung bei der Prävention von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken. Wir stellen sicher, dass sie diese Erwartungen verstehen und sich zur Zusammenarbeit verpflichten.

Wir überwachen und bewerten regelmäßig die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen, um potenzielle Verbesserungen zu identifizieren und kontinuierlich umzusetzen.

Beschwerdeverfahren

Die AFT Group hat ein wirksames Beschwerdeverfahren zur Sammlung von Hinweisen auf menschen- und umweltrechtliche Risiken implementiert. Bei der Gestaltung und Anwendung des Verfahrens achten wir insbesondere auf folgende Merkmale:

1. Klarheit und einfache Zugänglichkeit für jeden, der Bedenken oder Verdachtsmomente bezüglich möglicher menschen- und umweltrechtlicher Risiken melden möchte.
2. Vertrauliche Behandlung aller Meldungen, wobei die Privatsphäre und Sicherheit der meldenden Personen gewahrt werden.
3. Gründliche Untersuchung aller menschen- und umweltrechtlichen Beschwerden und Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Behebung identifizierter Risiken.
4. Detaillierte Aufzeichnung aller Meldungen und Untersuchungen, einschließlich etwaiger Abhilfemaßnahmen, sowie die Aufbewahrung dieser Aufzeichnungen.

Jegliche Beschwerden bitte über folgende Internetseite starten: www.aft-group.de

Laufende Verbesserung

Die AFT Group verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung der Wirksamkeit unserer Risikoanalysen, unseres Beschwerdeverfahrens sowie unserer Präventions- und Wiedergutmachungsmaßnahmen. Durch regelmäßige Überprüfungen werden wir sicherstellen, dass diese Instrumente stets den höchsten Standards entsprechen und den Anforderungen der einschlägigen Gesetze und internationalen Standards zu Menschenrechten und Umwelt gerecht werden.

Unser Ziel ist es, langfristig im Einklang mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie den internationalen Standards zu bleiben und kontinuierlich zu lernen und zu verbessern, um einen positiven Beitrag zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt zu leisten.